

Landkreis Havelland  
Kommunalaufsicht  
Herrn Lewandowski  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Montag, 26. April 2010

**Falschweisung von „Freiwilligen Leistungen“ im Haushalt 2010 der Gemeinde Wustermark.**

**Haushaltsrechnung der Gemeinde Wustermark: Klärung von Fragestellungen**

Sehr geehrter Herr Lewandowski,

in Ergänzung meines Schreibens vom 20.04.2010 möchte ich Ihnen eine weitere Pflichtleistung anzeigen, die fälschlicherweise in den freiwilligen Leistungen aufgeführt wurde.

Es handelt sich um die HHStellen 4515.4140 bis 4440 Tarifbezüge Jugendkoordinator.

Insgesamt sind hier 55.700 Euro aufgeführt.

Der Jugendkoordinator koordiniert die Aufgaben der Jugendhilfe. Das ist - zumindest in großen Teilen- eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Ausgabe ist als (teil-) pflichtige Aufgabe auszuweisen.

Demzufolge korrigiere ich meinen Hinweis vom 20.04.2010. In der Gesamtsumme müssen von insgesamt bis zu 141.570,00 €, von den freiwilligen Leistungen, den Pflichtaufgaben der Gemeinde Wustermark zugeordnet werden.

Darüber hinaus sind mir in der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Wustermark einige klärungsbedürftige Punkte aufgefallen.

Im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 8-Abschnitt 82- 8200 Hafen in der HHStelle 8200.6402 Vorsteuer sind 13.620,06 Euro aufgeführt. Dies bedeutet, dass Bruttoausgaben von 85.304,06 EUR getätigt wurden, in denen 13.620,06 EUR Vorsteuern beinhaltet sind. In HHStelle 8200.6401 sind 13,06 EUR Vorsteuer ausgewiesen. Diese Vorsteuern stellen aufaddiert ein Steuerguthaben von 3.883,40 EUR dar. Auf der anderen Seite steht in den Einnahmen in der HHStelle 8200.1100 ein umsatzsteuerpflichtiger Umsatz von 20.438,88 der eine Umsatzsteuerschuld von 3.883,40 EUR ausmacht. Im Ergebnis bildet sich aus Umsatzsteuerguthaben (13.620,06 EUR) und Umsatzsteuerschuld (-3.883,40 EUR) ein Saldo von +9.749,72 EUR, welcher in HHStelle 8200.1592 (Vorsteuererstattung) hätte ausgewiesen werden müssen. Gleichfalls wäre zu prüfen inwieweit 5.456,19 EUR umsatzsteuerfreie Einnahmen angefallen sein können, denn der ausgewiesene Umsatzsteuerbetrag in HHStelle 8200.1591 bezieht sich auf die HHStelle 8200.1100.

In der Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung (Beiblatt / Anlage) sind 210.653,08 EUR als „Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr“ ausgewiesen, die zur „Summe bereinigter Solleinnahmen“ in Höhe von 9.982.785,24 EUR führen. Diese Summe entspricht dem Abschlussergebnis der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Abzüglich der Ausgaben in Höhe von 10.775.337,67 EUR ergibt sich ein Fehlbetrag von -792.552,43 EUR im Verwaltungshaushalt.

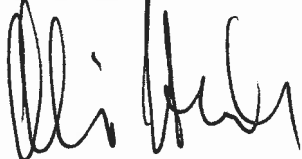
Nach hiesiger Auffassung müsste der „ Abgang Kasseneinnahmereste“ von den Einnahmen subtrahiert werden, so dass die „Summe bereinigter Solleinnahmen“ anstatt 9.982.785,24 auf 9.561.479,08 EUR korrigiert werden müsste.

Demnach wäre der Fehlbetrag in 2009 nicht -792.552,43 EUR, sondern 1.213.858,59 EUR, mithin eine deutliche Steigerung zu den im Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 festgeschriebenen Werten.

Demnach komme ich zu konkreten Fragestellungen, die der Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden:

1. Ist die Umsatzsteuer und Vorsteuer korrekt erfasst und wurde die Vorsteuer vereinnahmt?
2. Sind die Einnahmen in der HHStelle 8200.1570 umsatzsteuerfrei?
3. Sind die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2009 (gemäß Anlage) korrekt in die „Summe bereinigter Solleinnahmen“ eingeflossen?
4. Ist das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2009 korrekt aufgestellt?
5. Sofern Fehler bei der Ermittlung des Abschlussergebnisses der Jahresrechnung 2009 bestehen: Inwieweit beeinträchtigt dies die ausstehende Genehmigung der Haushaltssatzung 2010.
6. Bestehen Gründe die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Wustermark nicht zu genehmigen? Hier sei der Hinweis gestattet, dass am 27.04.2010 und 28.04.2010 Gemeindevertretersitzungen stattfinden sollen, in denen diverse Beratungspunkte von der Genehmigung des Haushaltes 2010 abhängen. Sollte der Haushalt 2010 nicht genehmigungsfähig sein, wäre es angezeigt dies unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen, damit unnötige Beratungen entfallen können.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kreuels

Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark

Anlage: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung (2009) Beiblatt zur Jahresrechnung

Behandlungshinweis bei Abgang von Kassenreste Vorjahr /Buchungsart Abgang im Plus